

Quelle: lazarus.at/2020/02/05/gukg-novelle-2016-zwischenbericht-an-nationalrat-mahnt-mehr-reformtempo-in-den-bundeslaendern-an

GuKG-Novelle 2016: Zwischenbericht an Nationalrat mahnt mehr Reformtempo in den Bundesländern an

✘ Im Jahr 2016 trat eine umfassende Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) in Kraft, deren Umsetzung bis Ende 2023 erfolgen soll. Jetzt mahnt ein erster Zwischenbericht an den Nationalrat zu mehr Reformschwung bei der Akademisierung der Pflege.

Der Schwerpunkt lag dabei auf der Erhebung der Ausbildungskapazitäten in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen sowie auf weiteren aktuellen Entwicklungen im Bereich der Berufsbildung. Die GuKG-Novelle 2016 soll zu einer Verbesserung der Einsatzmöglichkeiten des Pflegepersonals und damit zu einer verbesserten Versorgungssituation im Sinne der Gesundheitsreform beitragen. Da eine begleitende Evaluierung der Maßnahmen gesetzlich vorgesehen ist, wurde die GÖG vom Gesundheitsministerium (BMASGK) mit der Evaluierung der GuKG-Novelle 2016 für den Zeitraum von 2017 bis 2023 beauftragt. Gemäß der gesetzlichen Vorgaben ist hierbei bereits bis Ende 2019 ein Fortschrittsbericht an den Nationalrat zum Stand der Arbeiten zu erstellen, die in diesem Bericht dargestellt sind.

Erstes Fazit 2017-2019: Es bewegt sich noch wenig - mehr Tempo bis 2023 angemahnt

Aufgrund der bisher noch niedrigen Absolventenzahlen der neuen, zweijährigen Pflegefachassistenz-Ausbildung (ab 2016) sind über Entwicklungen in diesem Bereich zum aktuellen Zeitpunkt keine fundierten Aussagen möglich. Unterschiedliche Modalitäten bei der Überführung der Ausbildung zur DGKP in den tertiären Sektor innerhalb der Übergangsfrist haben wesentliche Auswirkungen auf eine erfolgreiche Umsetzung der GuKG-Novelle 2016.



„Die bisherigen Erfahrungen legen nahe, dass sich das Aufrechterhalten beider Zugangswege zur DGKP („Parallelmodell“) für die Etablierung von nunmehr drei GuK-Berufen als hinderlich erweist“, analysieren die Autorinnen und schlussfolgern daraus: Eine rasche vollständige Überführung der Ausbildung zum gehobenen Dienst an die Fachhochschulen („Cut-Modell“) „in allen Bundesländern wird empfohlen“. Das Schaffen von ausreichend Bachelor-Ausbildungsplätzen für DGKP an FH und für PFA an GuK-Schulen habe hohe Priorität.

>> [zum Download](#): Evaluationsbericht zur GuKG-Novelle 2016 an den Öst. Nationalrat